

Preisregelungen für die Netznutzung

gültig ab 01.01.2023

I. Entnahmestellen mit registrierender Lastgangmessung (Lastgangkunden - RLM)

1. Arbeits- und Leistungspreise für die Netznutzung

Die Berechnung des Entgeltes für die Netznutzung erfolgt als Summe aus Abrechnungsleistung multipliziert mit dem Leistungspreis (LP) und Abrechnungsarbeit multipliziert mit dem Arbeitspreis (AP). Als Abrechnungsleistung gilt die größte, während der Dauer von 15 Minuten festgestellte mittlere Wirkleistung innerhalb des Abrechnungszeitraumes, als Abrechnungsarbeit gilt die an der Entnahmestelle festgestellte elektrische Wirkarbeit.

1.1 Jahresleistungspreissystem

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	Benutzungsdauer			
	< 2.500 h/a		≥ 2.500 h/a	
	LP [€/kW*Jahr]	AP [ct/kWh]	LP [€/kW*Jahr]	AP [ct/kWh]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	4,56	2,21	31,80	1,12
Mittelspannung	4,67	3,17	42,99	1,64
Umspannung Mittel-/Niederspannung	6,12	4,89	71,05	2,29
Niederspannung	7,56	6,06	94,19	2,59

1.2 Monatsleistungspreissystem

Spannungsebene der Netzanschluss- bzw. Entnahmestelle	LP [€/kW*Monat]	AP [ct/kWh]
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	5,30	1,12
Mittelspannung	7,17	1,64
Umspannung Mittel-/Niederspannung	11,84	2,29
Niederspannung	15,70	2,59

2. Preise für Messstellenbetrieb einschließlich Messdienstleistung

Die aufgeführten Entgelte berücksichtigen die Messung, die Fernübertragung der Messdaten und die tägliche Bereitstellung der Lastgänge je Messeinrichtung.

Spannungsebene der Entnahmestelle	Zähler	Wandlersatz	Summe
Mittelspannung	342,75 €/Jahr	215,35	558,10
Niederspannung	342,75 €/Jahr	42,12	384,87

Bei mittelspannungsseitiger Entnahme und niederspannungsseitiger Messung werden die Messwerte für die elektrische Arbeit und Leistung zum Ausgleich von Umspannungsverlusten um 3 % erhöht. Das gilt ebenso für die ¼ - h- Werte der Lastgangzeitreihen für die Bilanzkreismeldung.

Preisregelungen für die Netznutzung

- Seite 2 / 4 -

II. Entnahmestellen ohne registrierende Lastgangmessung (Lastprofil-Kunden SLP)

1. Preise für die Netznutzung

Entnahmespannungsebene	Hausanschluss / Verbrauchseinrichtung	Arbeitspreis	Grundpreis
Niederspannung	nicht unterbrechbare Abnahmestelle	7,43 ct/kWh	29,45 €/a
	unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. Bsp. Wärmepumpen)	2,61 ct/kWh	-

2. Preise je Zählpunkt für den Messstellenbetrieb einschließlich Messung

a) Preise bei jährlicher Messung und Netzentgeltabrechnung (Standard).

Entgelte für Entnahme und Einspeisung	Messstellenbetrieb [€/Jahr]
Eintarifzähler	10,92
Zweitarifzähler einschließlich Tarifschaltung	22,85
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	45,63
Pauschalanlage	---
Wandler	42,12

b) Preise bei unterjähriger Ablesung bei installierter Zählerfernauslesung.

Auf Kundenwunsch kann die Messung halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich zu den angegebenen Entgelten erfolgen. Der Kundenwunsch ist uns in Textform mitzuteilen.

Entgelte für Entnahme und Einspeisung	Halbjährlich	Vierteljährlich	Monatlich
	[€/Jahr]	[€/Jahr]	[€/Jahr]
Eintarifzähler	18,60	43,01	152,60
Zweitarifzähler	32,24	61,56	182,16
Maximumzähler	57,86	91,18	232,08

Die Entgelte für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme i. S. d. Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) sind gesondert im Preisblatt „Preisregelungen für den Messstellenbetrieb von modernen Messeinrichtungen und intelligenten Messsystemen nach dem Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)“ veröffentlicht.

Preisregelungen für die Netznutzung

- Seite 3 / 4 -

III. Abgaben und Umlagen

1. Konzessionsabgabe

Die Energienetze Berlin GmbH ist verpflichtet, an das Land Berlin Konzessionsabgaben in jeweils nachfolgend aufgeführter Höhe zu zahlen:

- Tarifkunden gemäß KAV (ohne Schwachlast) 2,39 ct/kWh
- Tarifkunden gemäß KAV (in der Schwachlastzeit) ¹⁾ 0,61 ct/kWh
- Sonderkunden gemäß KAV 0,11 ct/kWh

¹⁾ Schwachlastzeit: täglich 00:00 bis 06:00 Uhr und 22:00 bis 24:00 Uhr

2. Umlagen aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Bestimmungen (Belastungsausgleich)

a) Umlage nach § 9 Abs. 7 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß KWKG	Umlagesatz
für alle kWh (nichtprivilegierte Letztverbräuche)	0,357 ct/kWh

b) Umlage nach § 19 Abs. 2 Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV)

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 19 Abs.2 StromNEV	Umlagesatz
LV Kategorie A' für die ersten 1.000.000 kWh je Abnahmestelle	0,417 ct/kWh
LV Kategorie B' für alle weiteren kWh je Abnahmestelle	0,050 ct/kWh

c) Umlage nach § 17f Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) - „Offshore-Netzumlage“

Kundengruppe / Verbrauchszone gemäß § 17f Abs.5 EnWG	Umlagesatz
für alle kWh (nichtprivilegierte Letztverbräuche)	0,591 ct/kWh

Weitere Informationen zu den geltenden gesetzlichen Umlagen und zu deren aktueller Höhe können der gemeinsamen Plattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) entnommen werden:
www.netztransparenz.de.

Preisregelungen für die Netznutzung

- Seite 4 / 4 -

IV. Weitere Leistungen

a) Messung und Messstellenbetrieb (alle Spannungsebenen)

- manuelle Ablesung der Lastgang-Zählwerte vor Ort:	94,65 €/Ablesung
- manuelle Ablesung von Zählwerten vor Ort auf Kundenwunsch:	61,25 €/Ablesung
- Zählerwechsel auf Kundenwunsch	85,44 €
- Überprüfung der Messeinrichtung auf Kundenwunsch (keine eichrechtliche Prüfung)	78,64 €

b) Anschlussnutzung

- Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bei Lastgangkunden	228,85 €
- Wiedereinschalten der Anschlussnutzung bei Lastgangkunden	228,85 €
- Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) bei Lastprofilkunden	78,64 €
- Wiedereinschalten der Anschlussnutzung bei Lastprofilkunden	78,64 €

V. Umsatzsteuer

Zu allen in diesem Preisblatt genannten Preisen, Entgelten und Beträgen ist die zum Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen.